1·2·3 energie

Pfalzwerke Kontaktdaten:

Hier finden Sie unsere Kontaktdaten: Sie erreichen uns per Kontaktformular, Telefon oder Post.

- Geschäftspartner- und Vertragskontonummer: Unter Ihrer Vertragskontonummer sind alle relevanten Daten zu Ihrem Vertrag hinterlegt (persönliche Daten, Verbrauchsstelle, Zahlungsvorgänge, etc.). Bitte geben Sie bei Anfragen immer Ihre Vertragskontonummer an, damit wir uns bestmöglich um Ihr Anliegen kümmern können.
- Rechnungsart und -nummer: Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z.B. "Jahresrechnung" oder "Schlussrechnung"). Die Rechnungsnummer ermöglicht

eine eindeutigeldentifikation Ihrer Rechnung.

Verbrauchsstelle:

An diesen Ort wird die Energie geliefert.

Gesamtbetrag der Rechnung:

Das ist der Preis für das ausgewählte Stromprodukt, abzüglich des Bonusbetrags.

Berücksichtigte Zahlungen:

Das ist die Summe der geleisteten und verbuchten Eingangszahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

- Sonstige Zahlungen
- **Entlastungsbetrag:**

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihr Entlastungsbetrag gemäß dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG) war.

Neuer Abschlag:

An dieser Stelle finden Sie Ihren neuen Abschlag, der auf Basis Ihres Energieverbrauchs sowie der gültigen Preise ermittelt wurde. Die erste Zahlung des neuen Abschlags wird in dem offenen Restbetrag oder in den gutzuschreibenden Betrag eingerechnet. Die weiteren Fälligkeiten sind in Punkt 11 angegeben.

Entlastung neuer Abschlag:

Entlastungsbetrag gemäß Strompreisbremsengesetz (StromPBG).

Offener Restbetrag oder Gutschrift:

Das ist der, zu zahlende oder gutzuschreibe Betrag für die jeweilige Abrechnungsperiode inklusive des ersten Abschlags für den folgenden Abrechnungszeitraum.

1.2.3 energie Einfach fair.

1-2-3energie · Postfach 21 72 46 · 67072 Ludwigshafe

www.123energie.de/kundenl

Max Mustermann

Musterstraße 123 12345 Musterstad Telefonnummer 0621 57057 3123

10. Juni 2023

Geschäftspartnernummer: XXXXXXX

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023
Verbrauchsstelle: Musterstraße 123, 12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann.

für den Verbrauchszeitraum von 01.06.2022 bis 31.05.2023 ergibt sich folgende Jahresrechnung:

			Verbrauch	Nettobetrag	UST-Betrag	Bruttobetrag
		Strom	2.038 kWh	879,25 €	167,06 €	1.046,31 €
4		Bonus		-234,45 €	-44,55 €	-279,00 €
)—	Gesamtbetrag der Rechnung		644,80 €	122,51 €	767,31 €
	_	Berücksichtigte Zahlungen		-798,32 €	-151,68 €	-950,00€
5	(,-	sonstige Zahlungen				-190,00 €
ر ت	γ,	Entlastungsbetrag				-28,04 €
	1	neuer Abschlag		68,07 €	12,93 €	81,00 €
6	/	Entlastung neuer Abschlag				-6,00 €
		zu erstattendes Guthaben				-325,73 €

Bitte teilen Sie uns eine Bankverbindung zur Überweisung des Guthabens mit.

Aufgrund Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise ergibt sich ein neuer zukünftiger Abschlagsbetrag. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Lieferungen/Leistungen Strom bis 15.12.2023 zzgl. Steue Entlastung Strom ab 15.01.2024 68,07 € 12,93 € (19%) 0,00 € und wird jeweils zu folgenden Terminen fällig:

15.07.2023 15.08.2023 15.09.2023 15.10.2023 15.11.2023 15.12.2023 15.01.2024 15.02.2024 15.03.2024 15.04.2024 15.05.2024

Bitte überweisen Sie die Rechnungsbeträge und Abschläge mit Angabe Ihrer Vertragskontonummer XXXXXXXXX auf unser Konto bei der Commerzbank AG, IBAN: DE24545400330209373000, BIC: COBADEFFXXX rechtzeitig, so dass wir die Zahlungen spätestens zu den jeweiligen

Tätigen Sie Ihre Überweisung doch ganz einfach und beguem mobil mit Ihrem Smartphone. Dazu den

11

Neuer Abschlag monatlich:

Der neue Abschlag wird auf Basis der verbrauchten Energiemenge und unter Berücksichtigung des aktuellen Grundsowie Arbeitspreises ermittelt. Die Fälligkeiten für die neuen Abschlagszahlungen sind genannt. Wenn sich Preise innerhalb eines Abrechnungszeitraums verändern, bleibt der Abschlag gleich, solange 123energie kein Änderungswunsch mitgeteilt wird.

Zum Beispiel werden bei 123energie die monatlichen Abschläge auf 11 Zahlungen innerhalb des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Am Ende des Abrechnungszeitraums sollten somit die Kosten für den erwarteten Stromverbrauch gedeckt sein.

1·2·3 energie

Überweisungsoption:

Tätigen Sie ihre Überweisung ganz einfach und bequem und mit dem Smartphone, in dem Sie den folgenden QR-Code nutzen.

Vertragslaufzeit und Kündigungstermin:
Hier wird die Laufzeit des Vertrags genannt sowie der Verlängerungszeitraum des Vertrages.
Bei einer Kündigung muss die angegebene Frist zum Kündigungsdatum eingehalten werden.

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 2 von 10





Wichtiger Hinweis: In Ihren neuen Abschlägen sind bis zum 31.12.2023 die Entlastungsbeträge gemäß Strompreisbremsengesetz (StromPBG) berücksichtigt. Übrigens: Sie erhalten den Entlastungsbetrag unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Der Entlastungsbetrag gemäß § 4 StromPBG darf die tatsächlichen Stromkosten nicht übersteigen. Ist dies der Fall, wird der Entlastungsbetrag auf die tatsächlichen Stromkosten begrenzt.

Die Vertragslaufzeit Ihres Sondervertrages ist unbefristet. Der Vertrag ist unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

Mit freundlichen Grüßen Ihr 1·2·3energie-Team www.123energie.de

1.2.3energie eine Marke der PFALZWERKE AKTIENGESEI I SCHAFT Sitz der Hauptverwaltur Wredestraße 35

Vorstand: Dipl.-Finanzwirt Paul Anfang Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Marc Mundschau Aufeichtersteurseitzender:

Ludwigshafen am Rhein HRB 1196 USt-IdNr: DE149145804 Bankverbindurg. Commerzbank AG Kto.-Nr. 209 373 000, BLZ 545 400 33 IBAN DE24 5454 0033 0209 3730 00 BIC COBADEFFXXX Glaubiger ID: DE09PWA0000069162

1·2·3 energie

Marktlokation:

In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktlokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Messlokation:

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Zählernummern:

Der Zähler wird durch die Zählernummer identifiziert. Die Zählernummer steht direkt unter dem Zählwerk auf der Frontseite des Zählers.

76 Zeitraum:

Abrechnungszeiträume

Zählerstände:

Der alte und neue Zählerstand des jeweiligen Abrechnungszeitraums sind hier aufgeführt.

18 Gesamtverbrauch:

Ihr Gesamtverbrauch wird über mehrere Zeiträume betrachtet. Jeder Zeitraum entspricht einer Zeile. Zeiträume entstehen beispielsweise bei einem Produktwechsel, neuen Preisen, gemeldeten Zählerständen sowie zum Jahresende (31.12.).

Der Verbrauch in den einzelnen Zeilen entspricht der Differenz der Zählerstände im angegebenen Zeitraum.

Bezeichnung des Produktes/Tarifes:

Das ist der Tarif, zu dessen Konditionen die Abrechung erfolgt.

20 Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis ist der Preis, den Sie pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) bezahlen. Dieser wird in der Tabelle ohne Mehrwertsteuer (netto) ausgewiesen.

Ihre Energiekosten berechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.

21 Grundpreis:

Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig von Ihrem Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend dem Abrechnungszeitraum. Der Grundpreis wird in der Tabelle ohne Mehrwertsteuer (netto) ausgewiesen.

Verbrauchsinforma Strom Marktlo	tion kation: XXXXX	YYYY	Massi	nkation:	DEXXXXXX	′YYY)	,,,,,,,,,,	YYYYYY
	Zählernr.	Art	IVICOOK	alt		*)	Faktor	Verbrauch
01.06.2022-30.06.2022	XXXXXXXXXXX	X ET		11.439	11.592	3	1	153 kW
01.07.2022-31.12.2022	xxxxxxxxxx	X ET		11.592	12.643	13	1	1.051 kW
01.01.2023-28.02.2023	xxxxxxxxxx	X ET		12.643	12.980	3	1	337 kW
01.03.2023-17.03.2023	xxxxxxxxxx	X ET		12.980	13.071	1	1	91 kWI
18.03.2023-31.03.2023	xxxxxxxxxx			13.071	13.154	3	1	83 kWI
01.04.2023-30.04.2023	XXXXXXXXXXX			13.154	13.320	3	1	166 kW
01.05.2023-31.05.2023	xxxxxxxxxx			13.320	13.477	3	1	157 kWi
Summe	XXXXXXXXX	V		10.020	10.411		•	2.038 kWh
Abrechnung Strom		Ver	brauch		Preis		Zeitanteil	Betra
123strom								
01.06.2022 - 30.06.2022								
Arbeitspreis			153 kWh	x	39,79 ct/kWh			60,88
01.06.2022 - 31.12.2022								
Grundpreis					138,50 €/Jahr	х	214 Tage	81,20
01.07.2022 - 31.12.2022								
Arbeitspreis			1.051 kWh	x	36,067 ct/kWh			379,06
01.01.2023 - 28.02.2023								
Arbeitspreis			337 kWh	x	36,067 ct/kWh			121,55
01.01.2023 - 31.05.2023								
Grundpreis					138,50 €/Jahr	×	151 Tage	57,30
01.03.2023 - 31.03.2023								
Arbeitspreis			174 kWh	x	36,067 ct/kWh			62,76
01.04.2023 - 30.04.2023								
Arbeitspreis			166 kWh	x	36,067 ct/kWh			59,87
01.05.2023 - 31.05.2023								
Arbeitspreis			157 kWh	x	36,067 ct/kWh			56,63
								-234,45
Bonus (brutto -279,00 €)		ttobetrag	9					644,80 (122,51 (
			400/					
	Un	nsatzstei						767,31

1·2·3 energie

Ermittlung Entlastungsbetrag gemäß § 4 Strom

In diesem Abschnitt ist Ihr prognostizierter Jahresverbrauch für die Strompreisbremse sowie das sich daraus ergebende Entlastungskontingent aufgeführt. Zudem finden Sie hier bereits gewährtes Entlastungskontingent. Für mehr Informationen zur Berechnung des Entlastungsbetrags besuchen Sie: www.123energie.de/strompreisbremse

Geleistete Abschlagszahlungen: Auflistung der gezahlten Abschläge mit Datum und Betrag für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Summe der Abschlagszahlungen: Die Addition der gezahlten Abschlagszahlungen ergibt den Gesamtbetrag.

Im Rechnungsbetrag enthalten:

Im Rechnungsbetrag sind Steuern und öffentliche Abgaben sowie die Netzentgelte für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung enthalten.

Wir als Versorger sind nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, die Kosten für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung gesondert aufzulisten. Die Netznutzungskosten werden uns durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellt. Einbau, Betrieb und Wartung des Zählers ergeben die Kosten für den Messstellenbetrieb. Die Kosten für das Ablesen des Zählers und die Weitergabe der Daten sind in der Messung ausgewiesen. Umsatzsteuer, Stromsteuer, Umlage nach § 19 Strom NEV, Konzessionsabgabe, Zuschlag nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Zuschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) sind Zahlungen an den Staat.

Jahresrechnung XXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 4 von 10

Entlastungsbetrag gem. §4 StromPBG

Menge	Preis	Betrag		
2.879 kWh				
2.303 kWh				
960 kWh*				
42 %				
	42,9200 ct/kWh			
	40,0000 ct/kWh			
	2,9200 ct/kWh			
960 kWh	2,9200 ct/kWh	-28,04 €		
Summe Entlastungsbetrag				
	2.879 kWh 2.303 kWh 960 kWh 42 %	2.879 kWh 2.303 kWh 960 kWh* 42 % 42,9200 cl/kWh 40,0000 cl/kWh 2,9200 cl/kWh 960 kWh 2,9200 cl/kWh		

*Sie erhalten aus Ihrem Entlastungskontingent im Abrechnungszeitraum gemäß Preisbremsengesetz nur Entlastungen für entlastungsberechtigte Zeiträume, in denen Ihr Energiepreis über der Preisbremse liegt.
Gemäß Strompreisbremsengesetz (StromPBG) sind Entlastungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung ger Das ist gesetzlich so vorgesehen.

	Zwischensumme	739,27 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 10.06	6.2022	-89,00€		
geleistete Abschlagszahlung vom 11.07	7.2022	-95,00 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 10.08	8.2022	-101,00 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 12.09	9.2022	-95,00 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 10.10	0.2022	-95,00 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 10.1	leistete Abschlagszahlung vom 10.11.2022			
geleistete Abschlagszahlung vom 12.12	2.2022	-95,00 €		
geleistete Abschlagszahlung vom 10.0°	-95,00 €			
geleistete Abschlagszahlung vom 10.02	-95,00 €			
geleistete Abschlagszahlung vom 10.03	3.2023	-95,00 €		
Akontozahlung vom 11.04.2023		-95,00 €		
Akontozahlung vom 10.05.2023		-95,00 €		
	Summe geleistete Zahlungen	-1.140,00 €		
24	neuer Abschlag	81,00 €		
	Entlastung neuer Abschlag	-6,00 €		
	zu erstattendes Guthaben	-325 73 €		

Im Rechnungsbetrag sind enthalten:

Steuern, Umlagen und sonstige öffentliche Abgaben:	236,83 €
Davon:	
Umsatzsteuer	122,51 €
Stromsteuer	41,79 €
EEG-Umlage bis 30.06.2022	5,70 €
EEG-Umlage ab 01.07.2022	0,00 €
Konzessionsabgabe	40,56 €
Zuschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	7,52 €
§ 17 Offshore-Netzumlage	9,97 €

1·2·3 energie

26

Netzbetreiber:

Daher erklären wir Ihnen hier die Begriffe aus der Rechnung.

Codenummer des Netzbetreibers:

Sie dient deutschlandweit der eindeutigen Identifizierung des Netzbetreibers.

Messstellenbetreiber:

Installateur und Betreiber der Messeinrichtung.

Stromkennzeichnung:

Die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung sorgt dafür, dass alle Kunden erfahren, wie sich der Strommix des jeweiligen Energieversorgers zusammen setzt und welche Umweltauswirkungen bei der Stromgewinnung entstehen.



1·2·3 energie

28 Verbrauchsvergleich:

In dieser Darstellung sehen, wie sich ihr Verbrauch entwickelt hat. Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen Verbrauch von Haushalten in Deutschland sowie ihren aktuellen Verbrauch im Vergleich zu ihrem vorherigen Verbrauch. Zu ihrer Orientierung möchten wir unseren Kunden eine Hilfestellung hinsichtlich der Einschätzung ihres persönlichen Stromverbrauchs im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte geben.

Hinweise zum Energiesparen:

Hilfreiche Links für die Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung. Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 6 von 10



29

Hinweise zum Energiesparen

Ihr Verbrauch

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich getrührten Anbieterliste unter www.bfee-online. de Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://www.123energie.de/energiespartipps Informationen zum Thema Energieeffizienz erhalten Sie bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Im Störungsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen Netzbetreiber TWL Netze GmbH, Rufnummer: 0621/5051111

Kontaktadressen für Service und Beschwerden

Sollten Sie mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden sein, steht Ihnen unser Kundenservice zur Verfügung. Oder Sie schreiben an das Pfalzwerke Beschwerdemanagement, Wredestraße 35, 67059 Ludwigshafen. Tel.: 0621 57057-3123 Fax: 0621 585-2399 E-Mail: info@123energie.de

Beschwerden des Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, werden innerhalb einer Frist von vier Wochen in Textform beantwortet. Sollte einer Beschwerde, die leitungsgebundene Elektrizität oder leitungsgebundenes Gas betrifft, nicht abgeholfen werden, haben Sie zur Beilegung der Steitigkeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Wir haben uns zur Teilnahme am Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhalten Sie beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de, www.

Allgemeine Informationen zum Energiemarkt gibt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur und

eine Marke der PFALZWERKI AKTIENGESELLSCHAFT Sitz der Hauptverwaltun Wredestraße 35

Vorstand: Dipl.-Finanzwirt Paul Anfang Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Marc Mundschau Marchitectureritzender: Registergericht: Amtsgerich Ludwigshafen am Rhein HRB 1196 Bankverbindung: Commerzbank AG Kto.-Nr. 209 373 000, BLZ 545 400 33 IBAN DE24 5454 0033 0209 3730 00 BIC COBADEFFXXX Gläubiger ID: DE09PWA00000069162

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 7 von 10

unterstützt bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postf. 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480-500, verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die EU-Kommission stellt für außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen eine Online-Plattform unter folgender Adresse bereit: http://ec.europa.eu/consumers/dorf"

1·2·3 energie



Informationspflicht gemäß §40 EnWG Abs. 4

Energieversorgungsunternehmen sind lt. Energiewirtschaftsgesetzverpflichtet, allgemeine Informationen anzugeben. Daher erklären wir Ihnen hier die Begrife aus der Rechnung.

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 8 von 10



Glossar für energiewirtschaftliche Begriffe gemäß § 40 Absatz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Abschaltbare Lasten-Umlage
Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die Umlage beträgt im Jahr 2023 0,000 ct/kWh.

Abschlagszahlungen
Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und
werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Abrechnung
In diesem Abschnitt der Rechnung wird der ermittelte Verbrauch zu den jeweiligen Preisen (Tarifen) bewertet.
Fixkosten wie: Leistungspreis (für die Bereitstellung der Energie), Verrechnungspreis (für die Zähler- und
Ablesekosten) oder Grundpreis werden anteilig für den abgerechneten Zeitraum hinzugerechnet.
In den Nettopreisen sind die Kosten enthalten, die aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften anfallen z.B. Stromoder Gassteuer (EnergieStg), Stromnetzentgeltverordnung - (StromNEV § 19 Abs. 2), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Warme-Kopplungsgestzt (KWKMOdG), Umlage gemäß Bundesemissionshandelsgesetz (BeHG),
Konzessionsabgabenverordnung (KAV), Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG), Umsatzsteuergesetz (USIG).

Aufteilungszeiträume

Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Bei Preis- und/oder Umsatzsteueränderungen werden die Zählerstände und Verbräuche zeitanteilig, unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsen werden. Verbrauchsschwankungen, aufgeteilt.

Blindarbeit
Ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau
elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kVarh angegeben. Überschreitet
die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energiegesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt. Die Umlage beträgt im Jahr 2023 0,000 ct/kWh.

Energieversorgerwechsel

Wir gewährleisten Ihnen einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, immer vorausgesetzt, dass Ihr bestehender Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt wird.

Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG ("CO2-Preis")
Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Schutz des Klimas einheitlich festgelegte Kosten für den verpflichtenden Erwerb von Emissionszertifikaten durch u.a. die Gaslieferanten. Die Umlage beträgt im Jahr 2023 0,546 ct/kWh.

Elugassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

GasverbrauchDer Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiod

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Informationen über geltende Tarife (und ggf. Wartungsentgelte)

Vorstand:
Dipl.-Finanzwirt Paul Anfang
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Marc Mundschau
Aufsichtsratsvorsitzender:
Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz a. D.,

Bankverbindung: Commerzbank AG Kto.-Nr. 209 373 000, BLZ 545 400 33 IBAN DE24 5454 0033 0209 3730 00 BIC COBADEFFXXX Gläubiger ID: DE09PWA00000069162

1·2·3 energie



Informationspflicht gemäß §40 EnWG Abs. 4

Energieversorgungsunternehmen sind lt. Energiewirtschaftsgesetzverpflichtet, allgemeine Informationen anzugeben. Daher erklären wir Ihnen hier die Begrife aus der Rechnung.

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 9 von 10



Informationen zu den aktuell geltenden Tarifen der Pfalzwerke erhalten Sie auf unseren Internetseiten unter:

Konzessionsabgabe
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage
Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer
Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen geminder werden können.
Bertreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß KraftWärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt. Die Umlage beträgt im Jahr 2023 0,254 ct/kWh.

LeistungspreisFür die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung
...

Lieferstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Die Marktlokations-Identifikationsnummer ist eine eindeutige Bezeichnung für eine Marktlokation im deutschen Energiemarkt. Sie ersetzt die für Marktlokationen bisher genutzte Zählpunktbezeichnung.

Die Messlokation wird auch zukünftig über die Zählpunktbezeichnung identifiziert. Eine Messlokation ist ein Ort, an dem Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

Messdienstleistung
Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messstellenbetreiber- und Netzbetreibernumr

wesstellenbetreiber- und Netzbetreibernummer Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist, und des für den Messstellenbetrieb zuständigen Unternehmens.

Netznutzungsentgelte
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Offshore-Netzumlage
Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Die Umlage beträgt im Jahr 2023 0,395 ct/kWh.

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wir der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im hen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel

Bank/Veruntung-Commerzbank AG Kto.-Nr. 209 373 000, BLZ 545 400 33 IBAN DE24 5454 0033 0209 3730 00 BIC COBADEFFXXX Gläubiger ID: DE09PWA00000069162

1·2·3 energie



Informationspflicht gemäß §40 EnWG Abs. 4

Energieversorgungsunternehmen sind lt. Energiewirtschaftsgesetzverpflichtet, allgemeine Informationen anzugeben. Daher erklären wir Ihnen hier die Begrife aus der Rechnung.

Jahresrechnung XXXXXXXXX vom 9. Juni 2023

Seite 10 von 10



Umlage nach § 19 Strom NEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen.

Verbrauch
Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgew

Verbrauchsinformation Strom

Hier sind die Zählerdaten sowie der errechnete Verbrauch ersichtlich. HT = Hochtarif (Tagstrom): NT = Niedertarif ner sind die Zahlerdaren sowie der einschniede verbradunt erstellnicht. Im Folkhalt (Tegsacht), NF Neuerland (Nachtstrom), Bei Zählern ohne Stromwandler beträgt der Faktor 1. Bei Zählern in Verbindung mit Stromwandlern gibt der Faktor das jeweilige Übersetzungsverhältnis an.

Verbrauchsinformation Gas

Bei Gaszählern wird der Verbrauch in Kubikmetern (m³) im Betriebszustand angegeben. Zur Bestimmung der für die Abrechnung maßgeblichen Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) wird dieser Wert gemäß DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" mit der vom Netzbetreiber mitgeteilten Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert und so in

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie

Verbrauchsschätzung

Verbrauchsschätzung
Als Grund der Verbrauchsschätzung kommt neben der unterlassenen Selbstablesung, fehlender Zutritt zur
Messeinrichtung oder ggf. eine mangelhafte Messeinrichtung in Betracht. Weiterhin ist eine Verbrauchsschätzung
wegen einer unterjährigen Preisänderung möglich (§ 12 Abs. 2 Strom/GasGVV). Die der Schätzung zugrunde
gelegten Faktoren ergeben sich aus der Methode der Verbrauchsschätzung, die nach den einschlägigen technischen
Regelwerken (z.B. Metering-Code VDE-AR-N 4400, DVGW-Norm G685) erfolgt. Soweit die Verbrauchsschätzungen
vom Netzbetreiber bzw. vom Messstellenbetreiber stammen, ist im Rahmen der Marktkommunikation sicherzustellen, dass die entsprechenden Hinweise von den zuständigen Marktrollen mitgeteilt werden

Zahlungsweise

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Rectinuiger und ackschlage werder zu dem vor uns hingkeitenle Zeitpurk, indrestens jedoor zwer woorden hand Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Für Inhaber eines Girokontos ist das Lastschrifteinzugswerfahren am günstigsten. Sie wählen einen bequemen kostengünstigen und zeitsparenden Zahlungsweg. Wir nutzen bei bestehenden Geschäftsbeziehungen das SEPAL-atsschriftverfahren. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsrefrenz und unsere Gläubiger-Identlifikationsnummer gekennzeichnet. Diese Angaben sind bei allen Lastschrifteinzügen enthalten. Gerne senden wir Ihnen dazu ein Formular. Wollen Sie nicht per Lastschrift zahlen, dann achten Sie bitte darauf, dass Zahlungen bis zu den angegebenen Fälligkeitsterminen eingehen. Geben Sie unbedingt Ihre vollständige Vertragskontonummer an, damit wir Ihre Zahlungen sicher zuordnen können.

Zustandszahl

Bei Erd- und anderen Brenngasen, die zum Kunden geliefert werden, weisen Norm- und tatsächliches, vom ber erro- und anderen beringsdert, nie zum Knurden genieren werden, weisen norm- und atakamiches, vom Gaszähler gemessenes Betriebsvolumen, unterschiedliche Werte auf. Für die Rechnungsstellung maßgeblich ist das Normvolumen, das sich mittels Zustandszahl aus dem Betriebsvolumen errechnen lässt. Die Zustandszahl finden Sie in Ihrer Verbrauchsabrechnung. Sie wird ermittelt aus Betriebstemperatur, Lieferüberdruck, Umgebungsluftdruck und Kompressionszahl.